

Sehr geehrter Herr Scharpff,

grundsätzlich werden vor sämtlichen Wahlen von der Gemeinde Herrsching a. Ammersee Anschlagstafeln aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind.

Auf diesen Wahlanschlagtafeln dürfen sechs Wochen vor dem Wahltermin Wahlplakate angebracht werden.

Dies würde unter normalen Umständen dem 12.01.2025 entsprechen.

Da die Bundestagswahl diesmal allerdings vorgezogen, und damit verkürzte Fristen einhergehen, ist der letzte Tag für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge der 03.02.2025.

Die entsprechenden Standorte und die jeweiligen Feldeinteilungen werden den Parteien dann schnellstmöglich durch die Verwaltung mitgeteilt.

Sollten die zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge zu einem früheren Zeitpunkt bekanntgegeben werden, werden wir Sie natürlich ebenfalls umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Gemeinde Herrsching

Ordnungsamt@herrsching.de

Telefon: 08152 - 374 0

Fax: 08152 / 5218

Gemeinde Herrsching

Bahnhofstraße 12

82211 Herrsching a. Ammersee

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 - 18:30 Uhr

www.herrsching.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinde Herrsching ist das Plakatieren zur Bundestagswahl **ab dem 13.01.2025** gestattet.

Wie gewohnt ist pro Partei jeweils **ein Plakat pro Standort** erlaubt.

Die Liste der verfügbaren Standorte finden Sie im Anhang.

Eine festgelegte Reihenfolge der Plakatierung existiert derzeit noch nicht, kann jedoch am 03.02.2025 bekanntgegeben werden, sobald die zugelassenen Wahlvorschläge veröffentlicht sind.

Bitte beachten Sie, dass durch die Gemeinde Herrsching Änderungen vorbehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Ordnungsamt Gemeinde Herrsching

Ordnungsamt@herrsching.de

Telefon: 08152 - 374 0

Fax:08152 / 5218

Gemeinde Herrsching

Bahnhofstraße 12

82211 Herrsching a. Ammersee

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Di.: 14:00 - 18:30 Uhr

www.herrsching.de

Hinweisblatt

Wahlplakatierung an den Wahlanschlagstafeln der Gemeinde Herrsching a. Ammersee Bundestagswahl 2025 am 23. Februar 2025

Die Plakatierung ist **ab 13. Januar 2025** möglich (6 Wochen vor dem Wahltermin). Auf die **Maximalgröße** von **DIN A 1** ist zu achten.
Die Wahlplakate sind eigenständig innerhalb 1 Woche nach Beendigung der o. g. Wahl wieder von den Plakattafeln zu entfernen.
Die Wahlplakatierung ist **ausschließlich** an bzw. auf den Wahltafeln im Gemeindegebiet Herrsching a. Ammersee zulässig. Es darf nur auf der Vorderseite der Tafel plakatiert werden.

Standorte der Wahlanschlagstafeln

2 Tafeln je Standort:

Herrsching a. Ammersee (9 Standorte):

Am Ländtbogen / Parkplatz Mühlfelder Str. / Kreuzung Summerstr.
Kienbachstr. / hinter Touristeninformation
Mitterweg / Ecke Rieder Str.
Mühlfelder Str. / Ecke Nikolausstr.
Rieder Str. / Rückseite Wertstoffhof
Rieder Str. / Kreuzung Hechendorfer Str.
Rieder Str. / Ecke Eduard-Kandl-Str. (bei Bushaltestelle)
Zum Landungssteg / unterhalb der Bahngleise
Baderstraße

Breitbrunn (2 Standorte):

Herrschinger Str. / Kreuzung Rauscher Weg / Verkehrsinsel
Schulstr. / zwischen Kindergarten und Kirche

Widdersberg (1 Standorte):

Dorfstr. / Kreuzung Burgstr. / an der Bushaltestelle